

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 für ein Gebiet in Timmendorfer Strand westlich von Hauptstraße, südlich der Klodtstraße und nördlich der Stettiner Straße – Hauptstraße 7 und 9- nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Bauausschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand in der Sitzung am 26.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 40 der Gemeinde Timmendorfer Strand westlich von Hauptstraße, südlich der Klodtstraße und nördlich der Stettiner Straße –Hauptstraße 7 und 9- (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

in der Zeit vom 18.07.2018 bis 21.08.2018

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 32) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft, biologische Vielfalt, Wasser, Luft, und Klima)
- Auszug aus dem Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand
- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand (Aussage zu den Flächennutzungen in der Gemeinde Timmendorfer Strand)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
 - Bauleitplanung
 - Boden-, Grundwasser-, Gewässerschutz
 - Hochwasserschutz,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Timmendorfer Strand, 04.07.2018

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Robert Wagner
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

